

Betrachtungen zur Entwicklung des schweizerischen Militär-Veterinärwesens unter spezieller Berücksichtigung der Verhältnisse innerhalb der Gesellschaft Zentralschweizerischer Tierärzte

Autor(en): **Blättler, Josef**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Archiv für Tierheilkunde SAT : die Fachzeitschrift für Tierärztinnen und Tierärzte = Archives Suisses de Médecine Vétérinaire ASMV : la revue professionnelle des vétérinaires**

Band (Jahr): **127 (1985)**

PDF erstellt am: **21.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-592995>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Betrachtungen zur Entwicklung
des schweizerischen Militär-Veterinärwesens
unter spezieller Berücksichtigung der Verhältnisse
innerhalb der Gesellschaft Zentralschweizerischer Tierärzte**

Josef Blättler¹

«Das Veterinärwesen in der Armee hat in dem Masse an Bedeutung gewonnen, als die Tierheilkunde Fortschritte gemacht und zum Gegenstand eines eigentlich wissenschaftlichen Studiums geworden ist.» Diese schon in einer bundesrätlichen Botschaft vom 3.1.1862 enthaltene Feststellung ist für die gesamte Entwicklung des schweizerischen Militärveterinärwesens von grundlegender Bedeutung. Diese Entwicklung reicht jedoch nicht erst in die Mitte des letzten Jahrhunderts, sondern noch viel weiter zurück und fällt ungefähr mit der Gründung der beiden tierärztlichen Schulen von Bern 1805 und Zürich 1820 zusammen. Schon vorher fanden zu Beginn des 19. Jahrhunderts in den Kriegs- und Militärdiensten der Mediationszeit und auch während den Grenzbesetzungen 1809 und 1813 eine beachtliche Anzahl von Reit- und Zugpferden bei der Truppe Verwendung, Militärpferdärzte hingegen gab es in jener Zeit noch keine.

Erstmals finden wir im «Allgemeinen Militär-Reglement für die schweizerische Eidgenossenschaft» vom 20.8.1817 Aufzeichnungen über das Militärveterinärwesen. Danach hatten die Kantone für Auszugs- und Reservetruppen Pferdärzte und Hufschmiede zu stellen. Verschiedene kantonale Militärorganisationsgesetze und Tagsatzungs-Abschiede der damaligen Zeit erwähnen sowohl die Dienstpflicht als auch die Dienstausrüstung der Pferdärzte. So sind z. B. in den Tagsatzungs-Abschieden von 1834 und 1835 auch kritische Bemerkungen enthalten, wonach im Kanton Luzern die Pferdartzkisten für Artillerie, Kavallerie und Train gefehlt haben sollen.

Die erste «Instruktion für Pferdärzte» geht auf das Jahr 1819 zurück. Danach hatten die Pferdärzte der Kavallerie und des Train den Rang eines Feldweibels. Gemäss dieser Instruktion war es schon damals «Pflicht der Militärpferdärzte, Vorsorge für die Gesunderhaltung der im Dienst stehenden Pferde zu treffen und die kranken Pferde zu behandeln».

Was die Ausübung des fachtechnischen Dienstes und die Beschaffung von Medikamenten betraf, waren die Pferdärzte dem unmittelbar Vorgesetzten des Veterinärdienstes, dem «Oberst-Kriegs-Commissarius» unterstellt, welchem als fachtechnischer Berater ein Oberpferdarzt zugeteilt war. Oberpferdärzte wurden damals nur bei grösseren Truppenaufgeboten ernannt. Mit der jeweiligen Entlassung der Kontingente erlosch die Funktion des Oberpferdarztes. (Als Tagessold bezog der Oberpferdarzt Fr. 5.— zuzüglich 2 Mundportionen und 1 Fourageration. Der Sold der übrigen Pferdärzte betrug Fr. 1.— und 5 Batzen neben einer Mundportion.)

¹ Adresse: Dr. J. Blättler, Tierarzt, Sertelstrasse, CH-6260 Reiden

Wie unbefriedigend aber das gesamte Armee-Veterinärwesen in der ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts durch mehr oder weniger gute Reglemente und Vorschriften geregelt war, schlägt sich im Bericht des eidgenössischen Oberbefehlshabers General Dufour nach dem Feldzug gegen den Sonderbund 1847 nieder: «Die Thierärzte sind in viel zu kleiner Zahl und man findet oft solche, welchen die nöthigen Kenntnisse fehlen und die nicht einmal die unentbehrlichen Instrumente besitzen. Es ist daher nothwendig, der Instruktion der Pferdärzte eine grössere Aufmerksamkeit zu widmen, und auch diesen militärischen Zweig auf den Grad zu bringen, welchen er verdient. Da wo die Pferdärzte gut waren, befanden sich auch die Pferde in gutem Zustand und waren die zu zahlenden Entschädigungen mässig, während hingegen, wo dieses nicht der Fall war, viele Pferde sich infolge von Vernachlässigung krank befanden.»

Eidgenössischer Oberpferdarzt war damals Tierarzt Johann Näf von Aarburg, geboren 1804. Er wurde 1835 zum Hauptmann und nach dem Sonderbundskrieg 1847 zum Major befördert.

Aus zentralschweizerischer Sicht muss erwähnt werden, dass auch der Sonderbund unter der Führung von General Salis-Soglio für seine Armee in der Person von Josef Schmid (1816–1879), Tierarzt von Sempach, einen Oberpferdarzt ernannt hatte. Josef Schmid hatte keinerlei militärische Ausbildung genossen, wurde aber dank seiner fachlichen, für die damalige Zeit überdurchschnittlichen Fähigkeiten (Studium in Zürich, Studienaufenthalte und Weiterbildung in Wien und Berlin) und seiner überragenden Persönlichkeit vom sonderbündischen Kriegsrat mit dieser hohen Funktion betraut.

Mit der ersten Militärorganisation der Schweizerischen Eidgenossenschaft vom 8. Mai 1850 erlangte der Militärveterinärdienst eine Aufwertung und zeitgerechte Stellung in der Armee. Beim neu geschaffenen «Eidgenössischen Stab» befand sich neu ein «Gesundheitsstab» in welchem neben den Ärzten und Apothekern auch das Veterinärpersonal, bestehend aus dem Oberpferdarzt und einer bestimmten Anzahl Stabspferdärzten, vertreten war.

Dem Oberpferdarzt mit Majorsrang waren 4 Pferdärzte als Hauptleute sowie 8 mit Oberleutnantsrang und 10 Unterleutnants zugeteilt. Im Reglement für die eidgenössische Kriegsverwaltung von 1851 wurden auch die Entschädigungen für die Pferdärzte nach neuer Währung festgelegt. Danach betrug der Tagessold: Oberpferdarzt Fr. 10.—, Hauptmann Fr. 8.—, Oberleutnant Fr. 5.80, Unterleutnant Fr. 5.10 nebst Mundportionen und Fourageration. Das Reglement für die Bekleidung, Bewaffnung und Ausrüstung des Bundesheeres von 1852 brachte den Pferdärzten den schmucken Rock aus «kornblumenblauem Tuch». Das Reglement über die Ausrüstung der Geschütze und Kriegsfuhrwerke von 1853 enthielt eine revidierte Instruktion über Grundsätze und Verfahren bei Pferdeschatzungen.

Die «Militärorganisation der schweizerischen Eidgenossenschaft» vom 13. November 1874 machte das Militärveterinärwesen selbständig. Somit stand der Oberpferdarzt direkt unter dem Chef des Militärdepartements und konnte bis zum Oberst avancieren. Für die Divisionspferdärzte war der Majorsgrad vorgesehen. Nach den Beförderungsbestimmungen wurden die Pferdärzte nach erfolgreichem Bestehen des Aspirantenkurses direkt zum Oberleutnant brevetiert.

1891 wurden aus je zwei Divisionen Armeekorps gebildet, in deren Stäbe

Korpspferdärzte mit dem Grad eines Oberstleutnants eingeteilt waren. Ihnen war ein Veterinärmajor als Adjutant zugeteilt. 1895 erhielten auch die Stäbe der Infanterie-Brigaden Veterinäroffiziere, die Brigadepferdärzte mit Hauptmannsrank.

Die Militärorganisation von 1907 trennte das Militärveterinärwesen endgültig von den Sanitätstruppen und gab ihm auch formell die volle Selbständigkeit durch Schaffung der «Veterinärtruppe» als eigene Truppengattung, die aus Pferdärzten und Militärfufschmieden bestand. (Gemäss TO 1874 bestand nämlich zwischen den Sanitätstruppen und dem Militärveterinärwesen noch eine reglementierte Koordination bezüglich Verwaltung und Unterricht.)

Nach dieser neuen Heeresorganisation waren total 265 Pferdärzte als Veterinäroffiziere für die Armee verfügbar, davon 178 in Stäben und hippomobilien Formationen, 62 im Territorial- und Etappendienst und 25 zur Verfügung des Bundesrates.

Gleichzeitig ergab sich für die Armee ein Pferdebedarf (Reitpferde, Trag- und Zugtiere) von ca. 35 000 Tieren (ohne Kavallerie), der mit den im eigenen Land erfassbaren rund 75 000 diensttauglichen Pferden und Maultieren mehr als nur gedeckt werden konnte.

Der Veterinärdienst während des 1. Weltkrieges, d.h. in der Aktivdienstzeit 1914/18, wurde in unserer Armee von ca. 250 Pferdärzten besorgt. (Bestand an Pferdärzten 1914: Auszug 119, Landwehr 38, Territorial- und Etappendienst 45, zur Verfügung des Bundesrates 39.) Über die während den 4 Jahren erbrachten Leistungen der Militärpferdärzte, welche zumindest in den unteren Rängen fast ausnahmslos selbständig praktizierende Tierärzte waren, hat sich der damalige Oberbefehlshaber unserer Armee, General U. Wille in seinem Bericht an die Bundesversammlung über den Aktivdienst 1914/18 wie folgt geäußert: «Die Tatsache, dass von allen äusserlich und innerlich erkrankten Tieren 97,1% wieder geheilt, beziehungsweise gebessert worden sind, ist der beste Beweis für die Art, wie unsere Pferdärzte ihren Dienst versehen haben».

Aufgrund der Erfahrungen, die man während des Aktivdienstes 1914/18 gemacht hatte, erkannte man die Notwendigkeit, ab 1919 allen Infanterie-Regimentern einen Regimentspferdarzt zuzuteilen. Die nachfolgende Truppenordnung vom 8.12.1924 sah neben einem Pferdarzt in den Feldinfanterie-Regimentern, zwei Regimentspferdärzte im Stab der Gebirgsinfanterie-Regimenter vor. Durch Bundesbeschlüsse vom 7.10.1936 und 27.10.1937 wurde die Truppenordnung von 1924 mit Auswirkungen auch auf den Militärveterinärdienst abgeändert. Die Veterinärtruppe bestand von nun ab aus Veterinäroffizieren, Hufschmieden und Truppen der Pferdesammelstellen. Jede Heereseinheit besass eine Pferdesammelstelle.

Die Änderungen, die für die Veterinärtruppe durch die Truppenordnung 1936 geschaffen wurden, sind kurz die folgenden: Im Armeestab haben wir den Oberpferdarzt als Chef der Abteilung für Veterinärwesen und Leiter des gesamten Veterinärdienstes in der Armee. Im Stab jedes Armeekorps befindet sich ein Korpspferdarzt mit zwei zugeordneten Veterinäroffizieren. In den Divisions- und Gebirgsbrigadestäben ist je ein Divisions- resp. Brigadepferdarzt mit einem zugeordneten Veterinäroffizier eingeteilt. Gleichzeitig betrug der Sollbestand an Armeepferden 62 000 Reit-, Zug- und Tragtiere, was zur Folge hatte, dass die Armee gemäss Truppenordnung 1936 total 530 Veterinäroffiziere benötigte.

Bei Ausbruch des 2. Weltkrieges und somit Beginn der Aktivdienstzeit 1939/45 konnten nicht alle Pferdarztstellen in der Armee besetzt werden. Dies veranlasste den Oberpferdarzt, am 2. September 1939 an den Oberbefehlshaber der Armee das Gesuch zu stellen, es seien ihm alle Soldaten, Unteroffiziere und Offiziere anderer Waffengattungen, die zivil als Tierärzte tätig waren, für die Besorgung des Veterinärdienstes in der Armee zu Verfügung zu stellen. Der General bewilligte das Gesuch schon am 5. September 1939.

Bei dieser Gelegenheit muss respektvoll erwähnt werden, dass sich bei der damaligen Notlage zahlreiche über 60 Jahre alte, zum Teil bereits aus der Wehrpflicht entlassene Veterinäroffiziere als Freiwillige gemeldet haben.

Die Organisation des Veterinärdienstes für die Überleitung vom Friedensdienst in den Aktivdienst hat sich nicht zuletzt dank vorzüglicher Führung, pflichtbewusster Vorbereitung und Verbesserung der materiellen Ausrüstung bewährt. Als Anerkennung von höchster Stelle hat der Generalstabschef in seinem Bericht über den Aktivdienst 1939–1945 die Arbeit des Veterinärdienstes wie folgt gewürdigt: «Die Tätigkeit der Pferdärzte hat während der ganzen Dauer des Aktivdienstes befriedigt. Auch die Erfahrungen, die mit den Hilfsdienstpferdärzten gemacht wurden, waren gut. Alle haben gewissenhaft und fleissig gearbeitet. Als bester Beweis für die pflichtgetreue Arbeit der Pferdärzte kann die Tatsache gelten, dass bei 36 360 399 Pferdetagen der Armee nur 1254 Requisitions Pferde und -maultiere eingingen (betrifft Feldarmee). Bei dieser Zahl sind die durch Unfälle umgekommenen Tiere (Knochenfrakturen, Absturz im Gebirge usw.) nicht mitgerechnet. Die Truppenpferdärzte haben in der Zeit vom 1. September 1939 bis 20. August 1945 bei Pferden und Maultieren der Feldarmee 1 643 933 Behandlungen durchgeführt. Für die fachkundige Arbeit in den Pferdekuranstalten zeugt, dass von 41 884 eingelieferten kranken Pferden 38 069 als geheilt entlassen werden konnten.»

Diese Anerkennung bedeutet für alle, die dabei waren, ein wertvolles Zeugnis für die dem Land in schwerer Zeit geleisteten Dienste.

Die Nachkriegszeit, geprägt durch unaufhaltsam fortschreitende Mechanisierung und Automatisierung in Wirtschaft, Armee und insbesondere auch in der Landwirtschaft, begann den Verwendungskreis des Pferdes einzuengen. So wurde das Pferd zuerst auf den 1.1.1948 aus der Artillerie verdrängt. Die damit verbundene Aufhebung der Eidgenössischen Pferderegianstalt in Thun auf den 1.1.1950 bedeutete einen empfindlichen Rückschlag für das gesamte Pferdewesen. Diese Anstalt war überflüssig geworden, da ihre Hauptaufgabe, die Berittenmachung der Offiziere, durch die Motorisierung der Stäbe der Artillerie, Genie- und Übermittlungstruppen sowie der Einheitskommandanten der Infanterie hinfällig geworden war.

Tiefgreifende Änderungen brachte für den Veterinärdienst die Truppenordnung 1951 infolge der stark reduzierten Pferdebestände. Der Veterinärdienst wurde nicht mehr als Truppengattung aufgeführt, sondern in den Rang eines Dienstzweiges versetzt. Die Pferdarztstellen wurden stark abgebaut und die Veterinär-Formationen (Vet. Abteilungen) von 12 auf 6 reduziert. Neu hingegen erhielt der Stab jeder Verpflegungsabteilung einen Veterinäroffizier für die Lebensmittelkontrolle, dieser war gleichzeitig ABC-Offizier. Eine neue Aufgabe erhielt die Abteilung für Veterinärwesen, als 1950 der Militärhundendienst in der Armee wieder Einlass fand.

Im Zuge des Abbaus von hippomobilien Einheiten und Formationen ergab sich auch eine erhebliche Verminderung der Trainkolonnen und eine Reduktion des Truppentrain, was eine weitere Verkleinerung des Armeepferdebestandes zur Folge hatte. Dieser betrug gemäss Truppenordnung 1951 noch 17000, davon 13000 Train- und 4000 Kavalleriepferde.

Durch die Truppenordnung 1961 erfuhr der Veterinärdienst wiederum eine Aufwertung, indem die Veterinärtruppen wieder als Truppengattung aufgeführt wurden. Die 1951 abgeschafften Pferdarztstellen in den Stäben der Felddivisionen und Gebirgsinfanterie-Regimenter wurden wiederum mit Divisionspferdärzten resp. dienstleitenden Regimentspferdärzten besetzt. Neu erhielt das Versorgungsbataillon, die frühere Verpflegungsabteilung, zwei Veterinäroffiziere (bisher einen) zugeteilt. Die Veterinärabteilungen wurden von 6 auf 7 erhöht, aus den Heeresseinheiten herausgenommen und dem Rückwärtigen Dienst zugewiesen. Die bisherigen Pferdekuranstalten und Pferddepots wurden aufgelöst und deren Funktionen in die Veterinärabteilungen integriert.

Nach Truppenordnung 1961 benötigte die Armee immerhin noch 15000 Pferde, davon betrug der reglementarische Bestand bei der Kavallerie 3213 «Eidgenossen».

Auf 1.1.1969 wurden die Pferde aus den Infanterie-Regimentern der Felddivisionen herausgenommen. Nach einer in der Öffentlichkeit schon wiederholt entbrannten und z.T. lebhaft geführten Auseinandersetzung für und gegen die Beibehaltung der Reiterwaffe, wurde mit dem «historischen» Parlamentsentscheid vom 5.12.1972 die Abschaffung der Kavallerie beschlossen. Die letztmalige Reduktion der Pferdebestände erfolgte auf 1.1.1981 mit der Neuorganisation der Traintruppen, was zur Folge hatte, dass der heutige Sollbestand an Armeepferden auf 6537 gesunken ist. Hier muss allerdings hinzugefügt werden, dass der Landesbestand an diensttauglich befundenen Pferden im Jahr 1984 ebenfalls nur 8833 beträgt.

Die nachstehende Tabelle soll veranschaulichen, wie sich die Armeepferdebestände, durch welche bis vor wenigen Jahren fast ausschliesslich die Bedeutung des Militärveterinärwesens beeinflusst wurde, innerhalb eines guten Jahrhunderts verändert haben.

Einige Vergleiche der Anzahl dienstleistender, in der Armee eingeteilter Veterinär-offiziere:

Armeepferdebestände:	Veterinär-offiziere:
1851 6 100	1885 178
1863 18 000	1898 238
1874 26 000	1908 161
1908 35 000	1911 207
1911 40 000	1924 292 + 50 zD
1924 66 000	1936 412
1936 62 000	1941 322
1947 30 000	1952 320
1951 17 200	1985 261
1961 15 000	Vakanzen: 19
1969 13 500	(+ zD Art 51 MO 54 Vet Of)
1981 6 537	

Militärisch werden wir in unserem Land auf die Verwendung des Pferdes nicht verzichten können, sofern wir nicht einer völligen Abkehr von der heutigen Konzeption verfallen, sondern einer Weiterentwicklung unserer Armee nach bisherigen Vorstellungen treu bleiben.

Mit der Neuorganisation und der damit verbundenen Reduktion der Traintruppen auf 1.1.1981 wurden gleichzeitig 4 der 7 Veterinärabteilungen aufgelöst, so dass heute nur noch die Territorialzonen des Gebirgsarmee Korps 3 über Veterinärformationen verfügen.

Als Folge des Abbaus der Pferdebestände sank auch die Anzahl der Truppenpferdärzte auf 120, die ihre Funktion in den Gebirgsdivisionen, Brigaden und Veterinärabteilungen ausüben.

Mit dem auf 1.1.1977 in Kraft getretenen neuen Versorgungskonzept der Armee hat sich die tierärztliche Arbeit im Rahmen des Militärveterinärdienstes für die Hälfte aller Veterinäroffiziere grundlegend geändert. Ohne die Dienstchefs in den Territorialzonen sind 103 Veterinäroffiziere, darunter viele einstige Truppenpferdärzte, in Stäben und Einheiten innerhalb der 14 Versorgungs-Regimenter mit Aufgaben der praktischen Fleisch- und Lebensmittelhygiene sowie der Seuchenbekämpfung betraut worden.

Wie bereits erwähnt, wurde der Militärhundedienst 1950 der Abteilung für Veterinärwesen unterstellt. 1969 erfolgte die Reorganisation des Hunde-Wesens in der Armee. Danach werden die im Instruktionsdienst benötigten Militärhunde durch Miete beschafft. Wehrmänner als Besitzer und Halter von armeetauglichen Lawinen-, Sanitäts- oder Schutzhunden leisten ihren Militärdienst als Hundeführer. Die Abrichtung und Prüfung der Militärhunde auf ihre Armeetauglichkeit erfolgt in den Sektionen der schweizerischen kynologischen Gesellschaft und in den Lawinenhundekursen des Schweizer Alpenclubs. 1974 wurden erstmals Testkurse für Katastrophenhunde durchgeführt, worauf 1979 der erste Einführungskurs folgte. Beim heutigen Sollbestand von 550 Militärhunden sind zur Zeit nur ca. 440 verfügbar. Das Manko besteht vorab bei den armeetauglichen Schutzhunden, bei welchen ca. 100 fehlen.

Die Abteilung für Veterinärwesen wurde auf 1.1.1978 mit einer zusätzlichen Aufgabe betraut und damit auch erheblich vergrössert, indem ihr die EMPfA (Eidgenössische Militärpferdeanstalt) mit einem Personalbestand von 80 Mitarbeitern unterstellt wurde. Damit war die Voraussetzung gegeben, aus der AVET (Abteilung für Veterinärwesen) auf den 1.1.1979 das Bundesamt für Militärveterinärdienst, BAMVET, zu schaffen. Folglich ist seither der Oberpferdarzt als Chef Veterinärdienst der Armee gleichzeitig Direktor des Bundesamtes für Militärveterinärdienst.

In der heutigen Zeit sind koordinierte Dienste (z. B. koordinierter Sanitätsdienst) kein militärisches Wahngelbilde, sondern effiziente Anpassung der traditionellen Zusammenarbeit zwischen Armee und zivilen Behörden in Notzeiten an die heutige Situation. Bereits 1971 wurde eine Kommission mit dem Studium eines koordinierten Veterinärdienstes beauftragt und 1975 konnten die Erhebungen ausgewertet werden. Das aufgrund der Verordnung vom 3.5.1978 ausgearbeitete Konzept für den koordinierten Veterinärdienst (KVD) wurde vom Bundesrat am 17.8.1983 gutgeheissen.

Das Ziel des KVD besteht in der Zusammenarbeit der bestehenden Veterinärdienste aller Stufen und in der Aufgabe, in allen Fällen ausser im Normalfall den Einsatz

von Personal, Mitteln und Einrichtungen der bestehenden zivilen und militärischen Veterinärdienste zugunsten der Zivilbevölkerung und Armee aufeinander abzustimmen. Die Koordination auf Landesstufe obliegt dem Beauftragten des Bundesrates, im Falle des KVD dem Direktor des Bundesamtes für Militärveterinärdienst. Die mit Planung und Verwirklichung im Veterinärdienst beauftragten Organe in Bund, Kantonen und Gemeinden gewährleisten in allen strategischen Fällen die rationelle Lösung folgender Aufgaben:

- Koordination und Führung im veterinärdienstlichen Bereich auf allen Stufen
- Bekämpfung von Tierseuchen, einschliesslich der unschädlichen Beseitigung der Tierkörper
- Sicherstellung der Fleischhygiene
- Schutz der Nutztiere gegen AC-Schadenereignisse in Zusammenarbeit mit den übrigen Partnern und Behandlung der von solchen Ereignissen betroffenen Tiere
- Sicherstellung der tierärztlichen Versorgung, insbesondere des Nutztierbestandes
- Versorgung mit Veterinärmaterial (Pharmazeutika und Desinfektionsmittel)
- Ausbildung und Einsatz des in den Veterinärdiensten tätigen Personals

Auch innerhalb des KVD gilt der Grundsatz, dass der Veterinärdienst der Armee primär die Aufgaben der Armee erfüllt und sekundär Hilfe zugunsten der zivilen Organisationen leistet. Die Veterinäroffiziere sind somit zusammen mit den zivilen Stellen verantwortlich für die Erhaltung des Nutztierbestandes, – wichtig für die Lebensmittelversorgung der Bevölkerung im Ernstfall – die Lebensmittelhygiene und die Seuchenbekämpfung.

Es geht nun darum, den KVD aus der theoretischen Phase in eine praktische Existenz zu erheben, was erst durch den gegenseitigen Willen zur aktiven Zusammenarbeit und durch wiederholtes praktisches Durchexerzieren von Notfallsituationen möglich sein wird.

Die Entwicklung des schweizerischen Militärveterinärwesens wurde im wesentlichen durch die jeweiligen Oberpferdärzte geprägt, welche nachfolgend chronologisch aufgeführt sind.

Erster ständiger eidgenössischer Oberpferdarzt – vor 1835 wurden nur für grössere Truppenaufgebote jeweils für die Dauer des betreffenden Dienstes Oberpferdärzte bezeichnet – wurde

1835 Johann Jakob Näf (1804–1870), Tierarzt von und in Aarburg ernannt. Er wurde 1869 zu Oberstleutnant befördert. Er starb im Jahre 1870.

Es folgten:

1870–1882 Professor Johann Rudolf Zangger (1826–1882) in Zürich. Der 1877 zum Oberst Beförderte hatte eine Doppelfunktion, indem er als eidgenössischer Oberpferdarzt und als Viehseuchenkommissär amtierte.

1882–1913 Denis Potterat von Niedens in Yverdon, erster eidgenössischer Oberpferdarzt im Hauptamt, 1891 zum Oberst befördert.

1913–1928 Dr. Carl Buser (1862–1929) von Maisprach in Bern, Oberst

1928–1937 Dr. Hermann Schwyter (1878–1960) von Siebnen und Bern, Oberst

1937–1947 Dr. Leon Collaud (1882–1958) von St. Aubin, ab 1941 Oberstbrigadier

1948–1961	Dr. Ernst Bernet (1896–1980) von Grindelwald in Bern, ab 1.1.1950 Oberstbrigadier.
1962–1968	Dr. Fritz Aeberhard (1903) von Urtenen in Bern, Oberstbrigadier
1969–1980	Louis Gisiger (1916) von Glovelier in Bern, Brigadier und 1. Dir. des BAMVET
1981–	Dr. Alfred Krähenmann (1927) von Aadorf in Bern, Brigadier und Direktor des Bundesamtes für Militärveterinärdienst.

Da die vorliegende Arbeit, zusammen mit weiteren Veröffentlichungen, als Beitrag für die anlässlich der 100-Jahr-Feier der Gesellschaft Zentralschweizerischer Tierärzte erscheinende Festschrift gedacht ist, soll nun noch kurz, wie bereits in der Überschrift vermerkt, auf die Verhältnisse innerhalb der GZST in bezug auf das Militärveterinärwesen eingegangen werden.

Die Gesellschaft Zentralschweizerischer Tierärzte hatte im Gründungsjahr 1885 einen Mitgliederbestand von 29 Tierärzten, 50 Jahre später waren es 64 und 1985 zählt die Gesellschaft 130 eingeschriebene Tierärztinnen und Tierärzte in ihren Reihen.

Dass in den Jahren zwischen den beiden Weltkriegen mit den höchsten je verzeichneten Armeepferdebeständen alle diensttauglichen Tierärzte fast ausnahmslos als Truppenpferdärzte mit Offiziersrang in der Armee eingeteilt waren, galt auch für die Mitglieder der GZST.

Alle in den vergangenen 100 Jahren der Gesellschaft Zentralschweizerischer Tierärzte angehörenden Veterinäroffiziere namentlich zu erwähnen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen, so dass nachfolgend alle GZST-Mitglieder ab Hauptmannsgrad genannt werden sollen. Folgende Kollegen bekleiden oder bekleideten den militärischen Grad eines:

Veterinär-Hauptmann

v. Ballmoos Peter	1921–1976	Huttwil
Birchler René	1956	Einsiedeln
Egli Robert	1926	Gunzwil
Federer Otto	1928	Wolhusen
Fleischlin Hans	1914	Hildisrieden
Gnos Josef	1913–1966	Erstfeld
Heinimann Heinz	1923	Bern
Hodel Alois	1906–1984	Pfaffnau
Huber Alfred	1895	Zell
Kieliger Franz	1911	Luzern
Kilchsperger Gladi	1916	Langnau a. A.
Kennel Josef	1933	Sins
Lenzinger Ernst	1900	Küssnacht
Lichtsteiner Josef	1836–1886	Oberkirch
Löpfe Jörg	1948	Basel
Müller Ferdinand	1896–1952	Malters
Müller Ferdinand	1908–1982	Ruswil

Müller Otto	1906–1974	Basel
Meyer Leo	1913–1967	Cham/Männedorf
Näf Johann	1898–1979	Willisau
Räber Clemens	1878–1943	Küssnacht
Riederer Louis	1911	Eschenbach
Riederer Louis	1945	Eschenbach
Rüttimann Georg	1937	Emmen
Rüttimann Xaver	1886–1962	Hitzkirch
Scherer Josef	1914	Einsiedeln
Spörri Rudolf	1906–1983	Olten/Schaffhausen
Stöckli Anton	1922	Rothenburg
Staub Clemens	1913	Menzingen
Wicki Franz	1897–1956	Root
Widmer Simon	1898–1951	Rothenburg

Veterinär-Major

Achermann Adolf	1931	Luzern
Blunski Josef	1881–1946	Einsiedeln
Bieri Josef	1936	Cham/Hagendorn
Frei Othmar	1901–1980	Cham
Gräni Alfred	1907–1976	Stans
Höfliger Hans	1904–1984	Zürich/Feusisberg
Huser Remigius	1901–1985	Beromünster
Knüsel Franz	1914	Luzern
Keller Hans	1928	Bern
Kamer Othmar	1934	Zug
Jost Anton	1870–1946	Willisau
Notter Karl	1902–1967	Zug
Odermatt Gotthard	1902–1970	Sarnen
Stirnemann Josef	1908	Ruswil
Weber Alois	1870–1955	Schwyz

Veterinär-Oberstleutnant (soweit bekannt mit den jeweiligen Funktionen)

Arnold Erwin	1890–1973	Sursee, Kdt einer Pferde-Kuranstalt
Felder Xaver	1841–1907	Schötz, Divisionspferdarzt
Kuhn Albert	1893–1968	Sempach-Station, Kdt einer Pferde-Kuranstalt
Meyer Hans	1895–1967	Reiden, Kdt einer Pferde-Sammelstelle
Meyer Gustav	1882–1952	Andermatt, Kdt einer Pferde-Kuranstalt
Notter Josef	1866–1944	Zug, Brigade- und Divisionspferdarzt
Studer Robert	1896–1955	Schüpfheim, Div Pferdarzt
Stöckli Anton	1893–1972	Gerliswil, Div Pferdarzt
Staub Christian	1888–1969	Baar, Brigadepferdarzt
Waser, Alois	1893–1974	Luzern, Brigadepferdarzt

Veterinär-Oberst

Bärlocher Paul	1875–1946	Luzern, Korpspferdarzt
Blättler Josef	1930	Reiden, stv. Oberpferdarzt im A-Stab
Bürgi Oskar	1873–1952	Küsnacht ZH, A-Stab
Hübscher Bruno	1883–1952	Hochdorf, Kdt einer Pferde-Sammelstelle
Knüsel Peter	1857–1944	Luzern, Korpspferdarzt/Territorialdienst
Kink Friedrich	1891–1964	Luzern, Korpspferdarzt
Omlin Alois	1888–1966	Bern/Lungern, Div Pferdarzt
Riederer Theodor	1879–1942	Eschenbach, Kdt einer Pferde-Kuranstalt
Schwyter Hermann	1878–1960	Luzern/Siebnen/Bern, Oberpferdarzt 1928–1937
Zimmermann Hieronymus	1867–1942	Sursee, Kdt einer Pferde-Kuranstalt

Oberst Schwyter, ebenfalls Mitglied der Gesellschaft Zentralschweizerischer Tierärzte, hat dem Militärveterinärdienst während Jahrzehnten seinen Stempel aufgedrückt. Seine militärische Laufbahn begann er 1899 als Veterinärleutnant, unterrichtete von 1902 an während 25 Jahren als Lehrer und Kommandant in den Hufschmiedekursen in Thun, leistete Dienst in verschiedenen Stäben bei der Artillerie, im Kavallerie-Regiment 1, Dragoner-Regiment 7, Gebirgsinfanterie-Brigade 15 und während des Aktivdienstes 1914–1918 im Armeestab. Erfolgreich unterrichtete er in den Veterinär-Offiziersschulen und war ein geschätzter Kommandant derselben. Ausserdem war Oberst Schwyter auch wissenschaftlich tätig. In den Jahren 1906–1908 erschienen von ihm 3 Publikationen, die sich ausschliesslich mit dem Pferd befassten. Der Hufbeslag war jedoch sein besonderes Tätigkeitsgebiet und sein 1915 erschienenes Werk «Der schweizerische Militär-Hufschmied» ist seit langem vergriffen und gilt noch heute unter Pferdefachleuten als Nachschlagewerk ersten Ranges.

Von den 130 Mitgliedern der GZST sind gemäss Offiziersetat 1985 noch 23 Tierärzte als dienstleistende Veterinäroffiziere eingeteilt. Ein Major und ein Hauptmann sind z D gestellt. Die 23 Veterinäroffiziere teilen sich gradmässig wie folgt auf:

Oberleutnant	17
Hauptmann	3
Major	2
Oberst	1
Die 23 Veterinäroffiziere der GZST sind wie folgt eingeteilt:	
Stäbe	3
Versorgungs-Formationen	12
Hippomobile Formationen	8

Dass innerhalb der Gesellschaft Zentralschweizerischer Tierärzte bei den Veterinäroffizieren der mittleren und höheren Grade eine Lücke besteht, ist offensichtlich. Dass diese Lücke nicht einmal mittelfristig aufgefüllt werden kann, ist hingegen symptomatisch für unseren Berufsstand. Wenn heute die hoffnungslos überfüllten Fakultäten Tatsache sind und als Notlösung von einem Wartejahr gesprochen wird, wirkt die Feststellung, dass sich für das Jahr 1985 nur 8 Studenten für die Veterinäroffizierschule angemeldet haben, geradezu grotesk, wenn man bedenkt, dass 1985 in der Armee 19 Veterinäroffiziere (vorwiegend Subalternoffiziere) für die Übernahme wichtiger Funktionen fehlen.

Zusammenfassung

Die Entwicklung des schweizerischen Militär-Veterinärwesens von der Mediationszeit über verschiedene Etappen der Bildung des Bundesheeres und die Zeiten seiner Bewährung während den beiden Weltkriegen wird beschrieben. Es folgt die Schilderung der Umstrukturierung in Abhängigkeit von der zunehmenden Motorisierung (1924: 66 000 Armeepferde; 1981: 6537!) und eine kurze Darstellung des Anteils von GZST-Mitgliedern am Veterinärdienst der Armee.

Résumé

Le développement des services vétérinaires de l'armée, du temps de la Médiation jusqu'aux diverses étapes de formation de l'armée fédérale, est tracé brièvement. Il suit un aperçu de ses fonctions durant les deux guerres mondiales, et de ses transformations, initiées par la motorisation progressive de l'armée (1924: 66 000 chevaux d'armée; 1981: 6537!). Quelques détails de la contribution des membres de la Société vétérinaire de la Suisse centrale sont ajoutés.

Riassunto

Lo sviluppo del servizio veterinario dell'esercito, dal periodo della Mediazione napoleonica fino ai diversi stadi della formazione dell'esercito federale, viene brevemente descritto. Segue un rendiconto delle sue attività durante le due guerre mondiali, e della sua ristrutturazione in seguito alla riduzione drastica dei cavalli nelle forze armate (1924: 66 000; 1981: 6537!). I contributi notevoli di membri della Società veterinaria della Svizzera centrale sono messi in rilievo.

Summary

The history of the army veterinary service in Switzerland during the 19th and 20st centuries is outlined. After World War II, the drastic reduction of the number of army horses has necessitated a new structure of the veterinary services. The contributions of members of the Veterinary association of central Switzerland are brought forward.

Manuskripteingang: 10. Juli 1985.